westermann

Michael Rottmeier

Prüfungstraining KOMPAKT

Bankkaufmann/Bankkauffrau

3. Auflage

Bestellnummer 28477

© 2024 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestandenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH,
Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-**28477**-2

Vorwort

Das vorliegende *Prüfungstraining Bankkaufmann/Bankkauffrau* beinhaltet eine umfangreiche Sammlung von prüfungsähnlichen Aufgaben zur Vorbereitung auf die gestreckte Abschlussprüfung Bankkaufmann/-frau. Die Inhalte orientieren sich dabei am zugrunde liegenden Prüfungskatalog der AKA.

Das Prüfungstraining untergliedert sich in zwei Bereiche, die Teil 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung widerspiegeln. In beiden Teilen finden Sie Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. Umfangreichere Themenbereiche können durch eine umfassende Situation und zusammenhängende Aufgaben bearbeitet werden. Analog zur gestreckten Abschlussprüfung wechseln sich offene und geschlossene Aufgaben dabei ab.

Im ersten Teil A werden die Themen „Konten führen und Anschaffungen finanzieren" behandelt, die auch in GAP 1 geprüft werden. Die Inhalte der GAP 2, d. h. „Vermögen aufbauen und Risiken absichern", „Finanzierungsvorhaben begleiten" und „Wirtschafts- und Sozialkunde", werden im Teil B dieses Prüfungstrainings behandelt.

Nachdem die Inhalte aus „Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle" in keinem eigenen Prüfungsbereich enthalten sind, finden Sie dazu in allen Themenbereichen in Teil B Aufgaben.

Einige Themen, wie z. B. die Kreditfähigkeit und -würdigkeit, der Datenschutz und die Datensicherheit, finden sich an verschiedenen Stellen im AKA-Prüfungskatalog und damit in der Prüfung wieder. Zu diesen Themen finden Sie insbesondere in Teil A umfassende Aufgaben.

Zur Wiederholung und Auffrischung einzelner Themen eignet sich das *Prüfungswissen KOMPAKT Bankkaufmann/Bankkauffrau*, das zur passgenauen Prüfungsvorbereitung konzipiert wurde. Es bietet einen umfassenden Überblick über die prüfungsrelevanten Themen in kompakter Form.

Nun wünschen Ihnen Verlag und Verfasser viel Erfolg und Freude bei der Arbeit mit diesem Titel.

München im Herbst 2023 Michael Rottmeier

Inhaltsverzeichnis

Inhalte und Struktur der Abschlussprüfung 6
1. Die gestreckte Abschlussprüfung 6
2. Lernfelder und Prüfungsbereiche 7

A Prüfungsbereich: Konten führen und Anschaffungen finanzieren 10
1 Liquidität sicherstellen 10
2 Vermögen bilden mit Sparformen 43
3 Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten 53

B Prüfungsbereich: Vermögen aufbauen und Risiken absichern 69
1 Vermögen bilden mit Wertpapieren 69
2 Vorsorge und Absicherung im Alter 91

C Prüfungsbereich: Finanzierungsvorhaben begleiten 99
1 Baufinanzierungen vorbereiten und bearbeiten 99
2 Finanzierungen gewerblicher Kunden 111

D Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde 127
1 Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens 127
2 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 141
3 Umweltschutz 143
4 Berufsausbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht 145
5 Wirtschaftsordnung 159
6 Wirtschaftspolitik 168

E Lösungen 180
A Prüfungsbereich: Konten führen und Anschaffungen finanzieren 180
B Prüfungsbereich: Vermögen aufbauen und Risiken absichern 206
C Prüfungsbereich: Finanzierungsvorhaben begleiten 224
D Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde 239

INHALTE UND STRUKTUR DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

1. Die gestreckte Abschlussprüfung

Mit der Neuordnung des Berufsbildes wurde die gestreckte Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau[1] eingeführt. Die gestreckte Abschlussprüfung besteht aus zwei Prüfungen, die zu unterschiedlichen Terminen stattfinden.

Der **erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP 1)** findet nach den ersten 18 Monaten der Berufsausbildung statt. Die bis dahin behandelten Ausbildungsinhalte sind Gegenstand dieser Prüfung. Dazu gehören:

- Kontoführung für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden
- Finanzierung von Anschaffungen im Privatkundengeschäft

Die Prüfung beinhaltet praxisbezogene Aufgaben, in denen konkrete Kundensituationen und -anliegen analysiert und bearbeitet werden müssen. Neben der Kenntnis der fachlichen und rechtlichen Grundlagen ist auch eine projektorientierte Arbeitsweise gefordert.

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung			
Prüfungsbereich	*Dauer*	*Prüfungsform*	*Gewichtung*
Konten führen und Anschaffungen finanzieren	90 Min.	schriftlich	20 %

Der **zweite Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP 2)** findet am Ende der Ausbildung statt und unterteilt sich in drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung. Wie bereits in GAP 1 müssen praxisorientierte Kundenanliegen bearbeitet und passende Lösungen gefunden werden. Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und

[1] Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Es werden darunter aber stets alle Personengruppen gleichermaßen verstanden.

Sozialkunde“ sind praxisbezogene Aufgaben- und Fragestellungen zu allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen der Berufs- und Arbeitswelt zu bearbeiten.

Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung			
Prüfungsbereich	*Dauer*	*Prüfungs-form*	*Gewich-tung*
Vermögen aufbauen und Risiken absichern	90 Min.	schriftlich	20 %
Finanzierungsvorhaben begleiten	90 Min.	schriftlich	20 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	schriftlich	10 %
Kunden beraten	30 Min.	mündlich	30 %

Das Format der Prüfungsaufgaben besteht in beiden Teilen der gestreckten Abschlussprüfung aus einer Mischform. Das bedeutet, dass sowohl offene Aufgabenstellungen als auch geschlossene Aufgaben bearbeitet werden müssen. Bei den geschlossenen Aufgabenstellungen kann es um die Auswahl von Antwortoptionen, die Zuordnung oder die Bildung einer Reihenfolge gehen.

Für das Bestehen der Abschlussprüfung ist die Teilnahme sowohl an Teil 1 als auch Teil 2 zwingend notwendig. Insgesamt müssen dabei folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens die Note „ausreichend“
2. Ergebnis von Teil 2 mindestens die Note „ausreichend“
3. Mindestens in drei Prüfungsbereichen aus Teil 2 mindestens die Note „ausreichend“
4. In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 die Note „ungenügend“

2. Lernfelder und Prüfungsbereiche

Die Ausbildungsordnung bildet die inhaltliche Grundlage für die gestreckte Abschlussprüfung. Von der AKA kann hierzu ein entsprechender Prüfungskatalog bezogen werden. Die Gliederung des Prüfungskatalogs orientiert sich an betrieblichen Prozessen und

einzelnen Ausbildungsabschnitten während der betrieblichen Ausbildung.

Für die schulische Ausbildung bildet der Rahmenlehrplan der KMK[1] die Grundlage. Inhaltlich bildet er die gleichen Inhalte wie die Ausbildungsordnung ab, ist aber nach Lernfeldern aufgebaut. Lernfelder reflektieren die Arbeits- und Geschäftsprozesse und weichen damit grundsätzlich von einem rein fachlich-systematischen Aufbau ab.

Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan in der Reihenfolge der Inhalte in manchen Bereichen voneinander. In der nachfolgenden Übersicht finden Sie eine Zuordnung der einzelnen Lernfelder zu den jeweiligen Prüfungsbereichen der gestreckten Abschlussprüfung.

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1	
Prüfungsbereich: Konten führen und Anschaffungen finanzieren	
LF[2] 2	Konten für Privatkunden führen und den Zahlungsverkehr abwickeln
LF 3	Konten für Geschäfts- und Firmenkunden führen und den Zahlungsverkehr abwickeln
LF 4	Kunden über Anlagen auf Konten und staatlich gefördertes Sparen beraten
LF 5	Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge abschließen

[1] „KMK“ steht für die Kultusministerkonferenz.
[2] Die Abkürzung „LF“ steht für Lernfeld aus dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (KMK).

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2			
Prüfungsbereich: Vermögen aufbauen und Risiken absichern		Integrativer Prüfungsbereich	LF 7: Wertestrome und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren LF 11: Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern
LF 8	Kunden über die Anlage in Finanzinstrumenten beraten		
LF 12	Kunden über Produkte der Vorsorge und Absicherung informieren		
Prüfungsbereich: Finanzierungsvorhaben begleiten			
LF 9	Baufinanzierungen abschließen		
LF 13	Finanzierungen für Geschäfts- und Firmenkunden abschließen		
Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde			
LF 1	Eigene Rolle im Betrieb und im Wirtschaftsleben mitgestalten		
LF 6	Marktmodelle anwenden		
LF 10	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse analysieren und beurteilen		

A

PRÜFUNGSBEREICH: KONTEN FÜHREN UND ANSCHAFFUNGEN FINANZIEREN

1 Liquidität sicherstellen

1.1 Kontoarten, -inhaber und -bezeichnung

Aufgabe 1

Banken bieten unterschiedliche Konten an. Das Girokonto ist dabei wohl die häufigste Kontoform. Nennen Sie je ein Beispiel für direkte und indirekte Erträge für das Girokonto.

Aufgabe 2

Die unterschiedlichen Kontoarten können (1) kreditorisch, (2) debitorisch, (3) beides im Wechsel oder (4) weder noch geführt werden. Ordnen Sie entsprechend zu.

Girokonto ☐

Sparkonto ☐

Termingeldkonto ☐

Darlehenskonto ☐

Depotkonto ☐

Aufgabe 3

Erläutern Sie den Begriff „Sichteinlagen".

Aufgabe 4

Schlagen Sie für die folgenden Personengruppen eine sinnvolle Kontobezeichnung vor.

a) Enrico Große, Handwerker aus Berlin
b) Städtische Bäderverwaltung GmbH, Hamburg
c) Papiergroßhandel Steiner OHG

Aufgabe 5

Im Preisverzeichnis ist ein Kunde auf den Begriff „Kontokorrentkonto“ gestoßen und bittet Sie um eine kurze Erläuterung. Welche Aussage stimmt in diesem Zusammenhang nicht?

(1) Bei Kontokorrentkonten ist mindestens einer der Vertragsparteien Kaufmann kraft Gesetzes.
(2) Aus der Geschäftsverbindung entstehen Ansprüche für beide Vertragspartner gleichermaßen.
(3) Kontokorrentkonten können nur in der jeweiligen Landeswährung geführt werden.
(4) Gemäß der Kontokorrentabrede erfolgt eine Verrechnung der gegenseitigen Leistungen und Ansprüche erst am Ende der vereinbarten Rechnungsperiode.
(5) Im Kundenbereich führen Banken meist Girokonten als Kontokorrentkonten.

Aufgabe 6

Welche Bedeutung hat der Rechnungsabschluss bei einem Kontokorrentkonto?

Aufgabe 7

Erläutern Sie den Unterschied zwischen einem Dispositions- und einem Kontokorrentkonto.

Aufgabe 8

Sie beraten eine Kundin über die Eröffnung eines Basiskontos. Welche Informationen geben Sie ihr?

Aufgabe 9

Nennen Sie vier konkrete Bankleistungen, die mit einem Basiskonto durchgeführt werden dürfen.

Aufgabe 10

Grenzen Sie ein Tagesgeldkonto von einem Girokonto ab.

Aufgabe 11

Erläutern Sie die Verfügungsmöglichkeiten bei einem Tagesgeldkonto.

Aufgabe 12

Ihre Bank bietet Termineinlagen an. Erläutern Sie, was darunter zu verstehen ist.

Aufgabe 13

Welche Motive verfolgen Anleger von Termingeld?

Aufgabe 14

Ein Kunde möchte mehr über die Laufzeit und die Möglichkeit einer vorzeitigen Verfügung bei Termineinlagen erfahren. Welche Information geben Sie ihm?

Aufgabe 15

Nennen Sie vier verschiedene Merkmale von Spareinlagen im Sinne der RechKredV.

Aufgabe 16

„Eine Sparurkunde ist ein qualifiziertes Legitimationspapier." Erläutern Sie diese Aussage.

Aufgabe 17

Ein Sparbuch wird auch als hinkendes Inhaberpapier bezeichnet. Was ist damit gemeint?

Aufgabe 18

Ein Sparer kann über die versprochene Leistung durch Vorlage der Sparurkunde verfügen. Welche der folgenden Aussagen ist in diesem Zusammenhang falsch?

(1) Unter der „versprochenen Leistung" versteht man den monatlichen Freibetrag von 2.000,00 EUR.
(2) Der aktuelle Guthabenstand der Spareinlage wird als „versprochene Leistung" bezeichnet.
(3) Bei Auflösung der Spareinlage fallen die aufgelaufenen Zinsen unter die „versprochene Leistung".
(4) Die „versprochene Leistung" ist der fällige Betrag nach Ablauf der Kündigungsfrist.

(5) Zur „versprochenen Leistung“ gehören die Zinsen, über die innerhalb von zwei Monaten nach Gutschrift verfügt werden kann.

Aufgabe 19

Eine Kundin eröffnet heute ein Sparbuch mit einer Einlage von 5.000,00 EUR. Da sie über das Geld in drei Monaten vollständig verfügen möchte, kündigt sie direkt im Anschluss. Wie erläutern Sie der Kundin, dass eine Kündigung am heutigen Tag ausgeschlossen ist?

1.2 Verfügungsberechtigung über Konten

Aufgabe 20

In welchen Fällen ist eine Verfügung über das Konto zulässig? Tragen Sie eine (1) für „zulässig“ und eine (2) für „nicht zulässig“ ein.

Ein Vater steht mit seinem Sohn am Schalter und möchte ein Sparbuch eröffnen. Das alleinige Sorgerecht wurde dem Vater entzogen. ☐

Die 16-jährige Tabea möchte von ihrem Sparbuch eine Auszahlung vornehmen. ☐

Der Vater von Oskar befindet sich beruflich längere Zeit im Ausland. Daher regelt die Mutter alle Rechtsgeschäfte. ☐

Simon steht mit seiner alleinerziehenden Mutter am Schalter, und möchte eine Auszahlung von seinem Sparbuch. ☐

Für Shirin (17 Jahre) soll ein Girokonto eröffnet werden. Die Mutter begleitet sie und legt eine Vollmacht des Vaters vor. ☐

Aufgabe 21

Für die 14-jährige Anna wurde ein Vormund bestellt, der sich nun um die Vermögensangelegenheiten kümmert. Welche Vorschriften muss er dabei beachten?

Aufgabe 22

Welche Besonderheit gilt im Umgang mit Konten von Minderjährigen, die über eine erweiterte beschränkte Geschäftsfähigkeit verfügen?

Sachverhalt zu den Aufgaben 23 und 24

Die Rechtsanwaltskanzlei Gruber, Rossi & Partner unterhält bei Ihrem Kreditinstitut verschiedene Treuhandkonten. Die Kanzlei übernimmt die Betreuung des neuen Mandanten Maximilian Kerber und damit die Verwaltung von zeitlich begrenzt überlassenem Vermögen.

Aufgabe 23

Schlagen Sie eine rechtlich korrekte und sinnvolle Kontobezeichnung vor.

Aufgabe 24

Welche Aussage ist in diesem Zusammenhang nicht richtig?

(1) Bei Kontoeröffnung muss der jeweilige Treugeber mit Namen und Adresse genannt werden.
(2) Treuhand-Anderkonten dürfen u. a. nur von Notarinnen und Notaren, Rechts- oder Patentanwälten bzw. -anwältinnen eröffnet und geführt werden.
(3) Guthaben auf Anderkonten unterliegen einem Abtretungs- und Verpfändungsverbot.
(4) Bei Anderkonten handelt es sich nicht um verdeckte Treuhandkonten, da die Treugeber dem Kreditinstitut gegenüber bekannt sind.
(5) Bei der Kontobezeichnung muss der Treugeber zwingend namentlich genannt werden.

1.3 Onlinebanking

Aufgabe 25

Eine Kundin interessiert sich für Onlinebanking. Welche Voraussetzungen muss sie grundsätzlich erfüllen?

Aufgabe 26

Empfehlen Sie in den folgenden Fällen eine passende Form des Onlinebankings.

a) Die Kundin möchte keine neue Software für Onlinebanking installieren.
b) Die Kundin möchte flexibel im Handel mit seinem Smartphone bezahlen.
c) Die Kundin nutzt eine von der Bank angebotene Software für Onlinebanking.

Aufgabe 27

Bei Bezahlvorgängen spielt die Zweifaktorauthentifizierung eine wichtige Rolle. Erläutern Sie, was man darunter versteht.

Aufgabe 28

Nennen Sie zwei verschiedene Sorgfaltspflichten der Kundin im Umgang mit Onlinebanking.

Aufgabe 29

Ein Kunde ist sich noch unschlüssig über den Wechsel zum Onlinebanking. Mit welchen Argumenten könnten Sie sie überzeugen?

1.4 Inlandszahlungsverkehr

Barzahlung

Aufgabe 30

Sie möchten in einem Geschäft Ihren Einkauf mit Münzen bezahlen. Die Verkäuferin lehnt die Annahme ab. Welche Begründung wird sie hierfür heranziehen?

(1) Die Annahme von Münzen ist gesetzlich auf maximal 50,00 EUR begrenzt.
(2) Die maximal anzunehmende Menge kann jeder Unternehmer selbst bestimmen.
(3) Die Annahme von Münzen mit einem Nennwert von weniger als 1,00 EUR ist auf 50 Stück begrenzt.
(4) Die Annahme ist auf 50 Münzen der gleichen Sorte beschränkt.
(5) Der gesetzliche Annahmezwang ist auf 50 Münzen begrenzt.

Aufgabe 31

Ein Kunde findet zu Hause den abgebildeten Teil einer Banknote. Welche Information zum Umtausch geben Sie ihm?

Aufgabe 32

Bei der Einzahlung einer Kundin stellen Sie fest, dass es sich bei einem Schein offenbar um Falschgeld handelt. Wie gehen Sie weiter vor?

Überweisung

Aufgabe 33

Unterscheiden Sie Einzelüberweisung und Dauerauftrag voneinander.

Aufgabe 34

Ein Kunde möchte seinen am Donnerstag beleghaft abgegebenen Überweisungsauftrag widerrufen. Welche Auskunft hierzu ist richtig?

(1) Der Kunde kann den Auftrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.
(2) Ein Widerruf ist bis Freitag der gleichen Woche möglich.
(3) Mit Zugang am Donnerstag ist ein Widerruf ausgeschlossen.
(4) Ein Widerruf ist bis zur Gutschrift beim Empfänger möglich.
(5) Eine beleghaft eingereichte Überweisung kann innerhalb von zwei Geschäftstagen widerrufen werden.

Sachverhalt zu den Aufgaben 35 und 36

Eine Kundin überweist regelmäßig Geld an ihre Schwester in Norddeutschland. Manchmal reicht sie beleghafte Überweisungen ein, ansonsten führt sie diese im Onlinebanking durch.

Aufgabe 35

Die Kundin wundert sich, dass die Gutschrift unterschiedlich lange dauert. Als sie bei Ihnen nachfragt, geben Sie die Ausführungsfrist als Grund dafür an. Was ist darunter zu verstehen?

Aufgabe 36

Nennen Sie der Kundin die jeweils gültige Ausführungsfrist.

Aufgabe 37

Über das Onlinebanking wurde bei einem Kunden eine nicht von ihm autorisierte Überweisung getätigt. Klären Sie den Kunden über seine Haftung auf.

Lastschrift

Aufgabe 38

Wer kann eine SEPA-Basislastschrift nutzen?

Aufgabe 39

Vom Girokonto eines Kunden wurde ein Geldbetrag mittels SEPA-Basislastschrift eingezogen, obwohl der zugrunde liegende Vertrag bereits seit Längerem gekündigt ist. Klären Sie den Kunden über die Möglichkeit einer Rückgabe auf.

Aufgabe 40

Ein Kunde würde gerne am Lastschriftverfahren teilnehmen, ist aber besorgt, dass nicht gewünschte Abbuchungen erfolgen. Wie beraten Sie den Kunden passend?

Bank- und Kreditkarten

Aufgabe 41

Unterscheiden Sie grundsätzlich Debit- und Kreditkarten voneinander.

Aufgabe 42

Die einzelnen Bankengruppen geben eigene Bankkarten heraus. Nennen Sie vier verschiedene Funktionen solcher Karten.

Aufgabe 43

Ein Kunde bittet um Erläuterung des VPay-Logos auf seiner Bankkarte. Welche Informationen geben Sie ihm?

Aufgabe 44

Eine Kundin hat ihre Debitkarte verloren und fürchtet nun, die volle Haftung für den Verlust tragen zu müssen. Klären Sie die Kundin auf, in welchen Fällen sie damit rechnen müsste.

Aufgabe 45

Nennen Sie verschiedene Herausgeber von Kreditkarten.

Aufgabe 46

Welche Kosten fallen bei einer Kreditkarte im Regelfall an?

Aufgabe 47

Unterscheiden Sie Charge Cards und Credit Cards voneinander.

1.5 Überziehung des Girokontos

Sachverhalt zu den Aufgaben 48 – 50

Eine Kundin Ihres Kreditinstituts möchte sich über Möglichkeiten zur Überziehung ihres Girokontos erkundigen, da sie in naher Zukunft mit einem kurzfristig erhöhten Geldbedarf rechnet.

Aufgabe 48

Mit welcher Auskunft informieren Sie die Kundin nicht situationsgerecht?

(1) Eine Überziehung des Girokontos führt zur Belastung mit Sollzinsen für die Dauer der Inanspruchnahme.
(2) Wird ein Dispositionskredit für das Girokonto vereinbart, handelt es sich bei Inanspruchnahme um eine genehmigte Überziehung.
(3) Eine genehmigte Überziehung kann jederzeit durch Verfügungen auf dem Girokonto entstehen.

(4) Ein Überziehungskredit eignet sich für einen kurzfristigen und unvorhergesehenen Geldbedarf.
(5) Eine geduldete Überziehung des Girokontos muss im Vorfeld bei der Bank beantragt werden.

Aufgabe 49

Erläutern Sie der Kundin, weshalb die Einräumung eines Dispositionskredits gegenüber einer geduldeten Überziehung vorteilhafter ist.

Aufgabe 50

Die Einräumung eines Dispositionskredits hängt von verschiedenen Faktoren ab. Geben Sie der Kundin einen Überblick hierüber.

Aufgabe 51

Banken bieten ihrer Kundschaft über Mitteilungen auf dem Kontoauszug gelegentlich die Einräumung eines Dispositionskredits an. Welche Besonderheiten sind dabei im Vergleich zu einem Angebot am Schalter zu beachten?

Aufgabe 52

Welche Kosten fallen bei Inanspruchnahme eines Dispositionskredits für den Kunden an?

Aufgabe 53

Vor Abschluss eines Dispositionskredits prüfen Banken die Kreditfähigkeit und -würdigkeit.

a) Erläutern Sie die Kreditfähigkeit eines Kunden.
b) Erläutern Sie die Kreditwürdigkeit.

Aufgabe 54

Nennen Sie verschiedene Unterlagen, anhand derer die Kreditwürdigkeit eines Kreditnehmers geprüft werden kann.

Aufgabe 55

Dispositionskredite werden oftmals als Blankokredite gewährt. Was ist darunter zu verstehen?

Aufgabe 56

„Auch wenn eine Bank einen Blankokredit gewährt, so steht sie dennoch nicht ohne Sicherheiten da". Begründen Sie diese Aussage.

1.6 Konten eröffnen, führen und schließen

Sachverhalt zu den Aufgaben 57 – 60

Karla Bräumer (20 Jahre) und Yunus Özgül (21 Jahre) sind zusammengezogen und möchten für die Lebenshaltung ein gemeinsames Girokonto bei Ihrer Bank eröffnen.

Aufgabe 57

Empfehlen Sie Frau Bräumer und Herrn Özgül eine passende Kontobezeichnung.

Aufgabe 58

Für die Verfügungsberechtigung empfehlen Sie dem Paar die Vereinbarung der ODER-Klausel. Welche Information ist in diesem Zusammenhang richtig?

(1) Da es mehrere kontoinhabende Personen sind, haften alle als Gesamtgläubiger gemeinsam gegenüber dem Kreditinstitut.
(2) Die Einzelverfügungsberechtigung eines ODER-Kontos muss aus der Kontobezeichnung eindeutig hervorgehen.
(3) Das Konto kann durch einen Kontoinhaber oder eine Kontoinhaberin allein aufgelöst werden.
(4) Beide Personen können unabhängig voneinander über das Girokonto verfügen.
(5) Bei Tod einer der beiden Personen kann die überlebende Person als Kontoinhaber/-in nur noch gemeinsam mit den Erbinnen und Erben über das Girokonto verfügen.

Aufgabe 59

Im Rahmen der Kontoeröffnung prüfen Sie die Rechtsfähigkeit der Kunden. Erläutern Sie, was darunter zu verstehen ist.

Aufgabe 60

Weiterhin prüfen Sie die Geschäftsfähigkeit der Kundin und des Kunden. Zu welchem Ergebnis kommen Sie in diesem Fall?

Aufgabe 61

Entscheiden Sie bei den folgenden Personen, ob sie (1) geschäftsunfähig, (2) beschränkt geschäftsfähig oder (3) voll geschäftsfähig sind.

- Durch starken Alkoholkonsum ist Enrico zurzeit nicht Herr seiner Sinne. ☐
- Paula besucht noch den Kindergarten. ☐
- Alexander feiert heute seinen siebten Geburtstag. ☐
- Bernhard ist seit seiner Geburt geistig behindert. ☐
- Inka feierte vergangenes Jahr ihren 30. Geburtstag. ☐

Aufgabe 62

Das Gesetz sieht bei mehreren Vertretungsberechtigten von Personenvereinigungen grundsätzlich eine Einzel- oder Gesamtvertretung vor. Ordnen Sie eine (1) für Einzel- und eine (2) für Gesamtvertretung zu.

- Aktiengesellschaft ☐
- Kommanditgesellschaft ☐
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts ☐
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung ☐
- Partnerschaftsgesellschaft ☐

Aufgabe 63

Unterscheiden Sie Einzel- und Gesamtvertretung voneinander.

Aufgabe 64

Erläutern Sie die unechte Gesamtvertretung.

Sachverhalt zu den Aufgaben 463 – 466

Ihnen liegt der folgende Handelsregisterauszug vor:

Handelsregister A des Amtsgerichts München		**Ausdruck** **Abruf vom 10.05.20.. 15:25**		Nummer der Firma: Seite 1 von 3	**HRA 49584**
Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Inhaber/-in, persönlich haftende Gesellschafter/-innen, Geschäftsführung, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsberechtigte	Prokura	a) Rechtsform, Beginn und Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse c) Kommanditisten, Mitglieder	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	a) Bauhandel KG b) München c) Handel mit Baumaterial und -maschinen	a) Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. b) Persönlich haftende Gesellschafter: Isolde Kern (geb. Wagner, *20.01.19..) Ludwig Kern (*05.08.19..) Die persönlich haftenden Gesellschafter sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.	Einzelprokura Sabine Neuhagen (*11.09.19..) Gesamtprokura gemeinsam mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen Hannes Steiger (*28.04.19..)	a) Kommanditgesellschaft Beginn: 10.02.19.. c) Kommanditist(en): Stephan Kern (*15.10.19..), Einlage 5.000,00 EUR Konstantin Kern (22.03.19..), Einlage 5.000,00 EUR	a) 22.04.19.. b) Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Tag der ersten Eintragung: 18.09.19..

Aufgabe 570

Welche der folgenden Aussagen über die Ausbildungszeit ist nicht zutreffend?

Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt		Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt	
8	Stunden.	**42**	Stunden.

(1) Die Höchstgrenzen für die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit nach dem JArbSchG gelten nur für Auszubildende unter 18 Jahren.
(2) Die gesamte Ausbildungszeit darf 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten.
(3) Wird die tägliche Arbeitszeit an einzelnen Tagen unterschritten, kann dies an anderen Tagen mit einer Arbeitszeit von bis zu 8,5 Stunden ausgeglichen werden.
(4) Die gesamte wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich grundsätzlich auf fünf Werktage.
(5) Wenn Stefan 18 Jahre alt geworden ist, erhöht sich seine wöchentliche Ausbildungszeit automatisch auf 45 Stunden.

Aufgabe 571

Welche beiden Aussagen zum Urlaub sind richtig?

Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanpruch

im Kalenderjahr	20X1	20X2	20X3		
Werktage	14	25	12		
Arbeitstage					

B Prüfungsbereich: Vermögen aufbauen und Risiken absichern

1 Vermögen bilden mit Wertpapieren

Aufg. 254	5
Aufg. 255	Bei einem Wertpapier handelt es sich um eine Urkunde, die ein privates Vermögensrecht verbrieft. Die Ausübung dieser Rechte ist an den Besitz der Urkunde geknüpft. Bei Effekten handelt es sich um Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden und in ihren Ausstattungsmerkmalen identisch sind; damit sind sie untereinander beliebig austauschbar (fungibel).
Aufg. 256	Eine Schuldverschreibung verbrieft einen Anspruch auf Zinsen (= regelmäßige Geldleistung des Emittenten für die Überlassung des Anlagebetrags) und Rückzahlung (= am Ende der Laufzeit wird der Anlagebetrag zurückgezahlt).
Aufg. 257	Bei Straight Bonds erfolgt eine Ausgabe zu 100 % und eine konstante Verzinsung mit regelmäßiger Auszahlung der Zinsen. Bei den beiden anderen Formen ist entweder eine variable Verzinsung oder keine laufende Verzinsung gegeben.
Aufg. 258	Die Höhe der angebotenen Verzinsung bestimmt sich u. a. auch nach dem Risiko, das mit der Anlage verbunden ist. Je schwieriger die Kapitalbeschaffung für das Unternehmen ist, desto höher wird die Verzinsung ausfallen, um auf diese Weise die Anlage attraktiver zu machen.
Aufg. 259	1, 2
Aufg. 260	5
Aufg. 261	a) Die Rendite setzt sich aus den gezahlten Zinsen sowie einem Kursgewinn bzw. -verlust zusammen. b) Haltedauer der Anleihe: Bei einem längeren Zeitraum steigen sowohl Risiko als auch Chance und damit die Renditeerwartungen. Kurs der Anleihe: Steigende Kurse können zu höheren Kursgewinnen führen und damit die Rendite positiv beeinflussen.

Bildquellenverzeichnis

BC GmbH Verlags- und Medien-, Forschungs- und Beratungsgesellschaft, Ingelheim: 141.1, 141.2, 141.3, 142.1, 142.2.
Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main: 16.1.
Getty Images (RF), München: mikimad 1.1.
Picture-Alliance GmbH, Frankfurt a.M.: dpa-infografik 94.1.
stock.adobe.com, Dublin: Lund, Jacob Titel; nsdpower 1.2.
YPS - York Publishing Solutions Pvt. Ltd.: 163.1, 168.1, 170.1.

Sachwortverzeichnis

A

Abgabenordnung 34
abgezinst (Sparbrief) 44
Abrechnung (Wertpapiere) 83
Abschwung 169
Abwertung 177
Abzahlungsdarlehen 118
AGB 35, 127, 140
AGB-Pfandrecht 65
Akkreditiv (unbestätigt) 34
Aktie 72, 73, 77, 78, 79, 81
Aktienanleihe 76, 77
Aktienemission 73
Aktiengesellschaft 21, 116
Altersvorsorge 94, 97
Anfechtung 133
Angebot 162, 163
Anlageentscheidung 71
Anlageform 43
Anlagekonto 51
Anlagendeckung 120
Anlageziele 43
Anleihe 70, 78, 79
Annahme 134
Annuität 99, 105
Annuitätendarlehen 99
Antrag 134
Arbeitnehmersparzulage 50
Arbeitsgemeinschaft 167
Arbeitslosenquote 173
Arbeitslosenversicherung 92, 154
Arbeitslosigkeit 173
Arbeitsverhältnis 149
Arbeitsvertrag 148, 149
Arbeitszeugnis 151
Auflassung 101
Auflassungsvormerkung 101
Aufschwung 168, 169
Aufwertung 177
Auktion 82
Ausbildung 145
Ausbildungsende 146
Ausbildungsordnung 145
Ausbildungsvertrag 145
Ausbildungszeit 147
Ausführungsfrist 17
Ausländer 35
Außenfinanzierung 117
Außenwert 177
Außenwirtschaftsgesetz 35
Aussperrung 158
Avalkredit 118, 119

B

Bankauskunft 37
Bankenorderscheck 29
Bankgarantie 119
Bankgeheimnis 36
Bankkarte 17
Bankleistung 11
Banknote (Ersatz) 16
Barzahlung 15
Basiskonto 11
Basisversorgung 94
Baufinanzierung 100, 104, 110
Bausparen 46
Bausparsumme 47
Bausparvertrag 45, 46, 47, 50, 100
BBiG 145
Bedarf 159
Bedürfnis 159
Beitragsbemessungsgrenze 93
Beleihungsgrenze 103
Beleihungssatz 103
Beleihungswert 102, 124
Beratungsrecht 155
Berufsunfähigkeitsversicherung 96, 97
Beschäftigungsgrad 173
Besitz 130
Besitzkonstitut 63, 124
Bestandteile 109
Besteuerung (Wertpapiere) 86
Besteuerung (Zinsen) 48
Beteiligungsfinanzierung 117
Betriebsrat 155
Betriebsvereinbarung 156
Betriebsversammlung 156
Bezugsrecht 73
BGB 127
Bilanzanalyse 120

Bindung (Angebot) 134
Binnenwert 177
Blankokredit 20
Bonitätsrisiko 79
Bookbuilding-Verfahren 73
Boom 168
Börsenindex 79
Brand (Verhaltensweisen) 142
Brief 29
Bruttoinlandsprodukt 171
bürgerlicher Kauf 135
Bürgschaft 59, 60, 61, 123

C
Cashflow-Rate 121
Charge Card 18
Chartanalyse 79
CIF 31
Cost-Averaging-Effekt 76
Credit Card 18

D
Darlehensart 99
Darlehenskonto 10
Darlehensvertrag 38
Datenschutz 39, 40, 41
Datensicherheit 42
Dauerauftrag 16
Dauerauftragssparen 45
Debitkarte 18
Debitorenziel 122
debitorisch 10
Deckungsbeitrag 105, 119
Deflation 175
Depotgeschäft 85
Depotkonto 10
Depression 169
Devisen 28
Devisengeschäft 29
Devisenkassageschäft 30
Devisentermingeschäft 30
Dienstbarkeiten 107
Direktanlage (Aktie) 74
Dispositionskonto 11
Dispositionskredit 19, 54, 55
Dividende 72
Dividendenrendite 80
Dokumente (Außenhandel) 32
Dokumenteninkasso 33, 34
Drei-Schichten-Modell 93, 94
DSGVO 40

E
Effekten 69
effektiver Jahreszins 39
Eigenfinanzierung 117
Eigenkapitalkosten 85, 105, 119
Eigenkapitalquote 120
Eigentum 130
Eigentümergrundschuld 109
Eigentumsvorbehalt 136
Einflussfaktoren (Option) 87
Einflussfaktoren (Rendite) 71
Einigungsstelle 156
Einkommensteuer 152, 153, 154
Einkünfte 153
Einlagenfazilität 179
Einlagensicherung 37, 38
Einzelüberweisung 16
Einzelunternehmen 112
Entgelttarifvertrag 157
Erben 26
Erfüllungsort 136
Eröffnung (Girokonto) 35
Ersatzinvestition 121
Erträge (Girokonto) 10
Ertragswert 103
EU-Recht 127
Eventualverbindlichkeit 60
Existenzbedürfnisse 159
Exporteur 30, 33

F
Falschgeld 16
Fernabsatzgeschäft 140
Festdarlehen 99, 118
Filialprokura 22
Finanzderivate 87
Finanzierung 117

Finanzierungsanlass 55, 100
Finanzierungsbedarf 100, 116
Firma 112
Fiskalpolitik 169
Floating Rate Notes 70
FOB 31
Fonds 75
förderschädliche Verwendung 49
Förderung (Riester) 95
Forderungsabtretung 125
Freibetrag 153
Freigrenze 153
Freistellungsauftrag 48, 86, 87
Fremdfinanzierung 117
Fremdwährungskonto 29, 30
Frühindikator 169
Fusion 167
Future 87, 88
Future (Anlagemotive) 89

G

Gebotszeichen 141
Gehaltsabtretung 59
Geld 28
Geldmarkt 81
Geldmenge 178
Geldpolitik 179
Geldschöpfung 176
Geldwäschegesetz 34
Geldwäscheverdacht 35
Gericht (Mahnverfahren) 66
Gerichtsstand 137
Gesamtvertretung 21
Geschäftsfähigkeit 14, 21
Geschäftsführung 112, 113
Geschäftskunde 35
Gesellschaft bürgerlichen Rechts 21
Gesellschaft mit beschränkter Haftung 21
Gesetze 127
Gesundheitsförderung (betrieblich) 141
Gewinnsparen 45
girogo 18
Girokonto 10
Girosammelverwahrung 85
Globalzession 125
Grundakte 106
Grundbuch 101, 106, 107
Grundbuchbestellung 109
Grundschuld 109, 123
Grundstück 109
Güterstrom 170

H

Haftung 111
Haftung (Debitkarte) 18
Haftung (Onlinebanking) 17
Haftung (Unternehmen) 111
Handel (fortlaufend) 82
Handelsform 82
Handelskauf 135
Handelsrechnung 32
Handelsregister 114
Handelstag 84
Handlungsvollmacht 22
Hebelwirkung 88
HGB 127
Höchstbetragsbürgschaft 123

I

Identifizierung 34
Immobilie 101
Immobilienkredit 105
Importeur 30, 33
Incoterms 31
Individualisierung 124
Inflation 175, 176
Inhaberpapier 12
Inländer 35
Inlandsprodukt 172
Innenverhältnis 113
Insidergeschäfte 90
Insolvenzverfahren (Unterlagen) 68
Interessensgemeinschaft 167
Investitionsanlässe 116
Investmentzertifikat 74

J

Jahreszins 38, 39
Jugendarbeitsschutzgesetz 152

Jugend- und Auszubildendenvertretung 156

K

Kapitalerhöhung 73, 116
Kapitalertragssteuer 48, 86
Kapitalgesellschaft 111, 116
Kapitallebensversicherung 96
Kapitalmarkt 79, 81
Kapitalstellung (Anleger) 72
Kapitalvermögen 86
Kartell 167
Käufermarkt 161
Kaufkraft 174
Kaufoption 88
Kaufvertrag 133, 134, 140
Kennzahlenanalyse 80
KGV 80
Klageverfahren 67
Kommanditgesellschaft 21, 114
Kommissionsgeschäft 83
Konjunktur 168
Konjunkturschwankungen 169
Konnossement 32
Konsumentenkredit 65
Kontenwahrheit 34
Kontoart 10
Kontobezeichnung 10, 14, 20
Kontoeröffnung 20
Kontoführungspauschale 24
Kontokorrentkonto 11
Kontoverfügung (Todesfall) 25
Kontovertrag 35
Konzern 167
Kooperation 166, 167
Kosten (Baufinanzierung) 100
Kosten (Dispositionskredit) 19
Kosten (Karte) 18
Krankenversicherung 91, 154
Kredit 117
Kreditanfrage 120
Kreditfähigkeit 19, 65
Kreditform 100
Kreditgefährdung 65
Kreditgespräch 56
Kreditkarte 17, 18
Kreditleihe 118
Kreditorenziel 122
kreditorisch 10
Kreditvertrag 39
Kreditwürdigkeit 19, 53, 54, 65, 120
Kündigung 151
Kündigung (Arbeitsverhältnis) 150
Kündigung (Ausbildung) 148
Kündigung (Baufinanzierung) 110
Kündigung (Spareinlage) 13
Kursangabe 78
Kursbildung 82
Kursfeststellung 82
Kursnotierung 77
Kursrisiken 30, 81
Kurszusätze 77
KWG 127

L

Lastschrift 17
Leasing 57, 58
Legitimation (Kontoeröffnung) 23
Legitimationspapier 12
Leistungen (Lebensversicherung) 97
Leistungsbilanz 177
Lieferbedingungen 31
Limitierung 89
Liquidität 43
Liquiditätsnot 71
Long Call 88

M

magisches Dreieck der Anlageberatung 43
magisches Viereck 171
Mahnverfahren 66
mangelhafte Sache 138
Markt 162
Marktkonträre Maßnahmen 165
marktonforme Maßnahmen 164
Marktwirtschaft 161

Maßnahmen (arbeitsmarktpolitisch) 174
Maßnahmen (Datenschutz) 42
Maßnahmen (marktkonform) 164
Maßnahmen (marktkonträr) 165
Maßnahmen (Umweltschutz) 143
Maximalprinzip 160
Meldepflicht (Todesfall) 25
Mengentender 178
Minderjährige 14
Mindestreserve 179
Minimalprinzip 160
Mitbestimmung 155
Mitbestimmungsrecht 155
Mitwirkung 155
Monopol 161, 162
mündelsichere Anlage 71
Münzen 15

N

Nachfolgeregelung (Unternehmen) 115
Nachfrage 162, 163
Nachfrist 139
Nachhaltigkeit 160
Nachlasspfleger 26
Nachweispflicht 148
Nennbetragsaktie 72
Nettodarlehensbetrag 39
Nichtigkeit 132
Nicht-rechtzeitig-Zahlung 139
Nichtveranlagungsbescheinigung 48
normalverzinslich 44
Nutzungsdauer 122
NV-Bescheinigung 86

O

Obliegenheiten 97, 98
ODER-Klausel 20
Offenmarktgeschäfte 178
öffentlicher Glaube 106
ökonomisches Prinzip 160
Oligopol 161, 162
Onlinebanking 15
Option 87, 88
Optionspreis 87
Orderbuch 82

P

PAngV 36, 127
Partnerschaftsgesellschaft 21, 112
Performanceindex 79
personenbezogene Daten 40, 41
Personenhandelsgesellschaft 111
Pfandrecht 123
Pfandreife 125
Pfändungsbeschluss 27
Pfändungsschutzkonto 28
Pflegeversicherung 91, 154
Pflichten (Auszubildende) 149
Pflichten (Kaufvertrag) 135
Plussparen 45
Polypol 161, 162
Prämiensparen 45
Preisangabenverordnung 36, 127
Preisbildung 164, 165
Preiselastizität 164
Preisindex 174
Preisobergrenze 165
Preisuntergrenze 105, 119
Preisverzeichnis 11
Prokura 22
Prozesspolitik 169
Prüfpflichten (Verbraucherdarlehen) 38
Publikumsfonds 75

R

Rahmenlehrplan 145
Rangfolge (Grundbuch) 107, 108
Ratenkredit 53, 54, 55, 56
Rating 71
RechKredV 12, 44
Rechnungsabschluss 11
Recht der Einrede der Vorausklage 59
Rechte (Auszubildende) 146
Rechte (Kaufvertrag) 135

Rechtsfähigkeit 20
Rechtsgeschäft 130, 131
Rechtspersönlichkeit 113
Rechtsverhältnisse (Unternehmen) 114
Rendite 71
Rentabilität 43
Rentenversicherung 92, 95, 154
Restschuldbefreiung 68
Restschuldversicherung 64
Rezession 168
Riester 95
Riester (Förderung) 95
Risiken (Abtretung) 125
Risiken (Außenhandel) 31
Risiken (Bürgschaft) 60
Risikokosten 85, 105, 119
Risikolebensversicherung 96, 97
Risikomischung (Investment) 74
Risikostreuung 74
Rückgabe (Lastschrift) 17
Ruhepausen 150

S
Sachen 130
Sachmangel 138
Sachwert 102
Saisonkredit 118
Satzungen 127
Schließfach 85
Schlussbilanz 120
Schuldverschreibung 69, 70, 72, 83
Selbstfinanzierung 117
selbstschuldnerische Bürgschaft 59
SEPA-Basislastschrift 17
Sicherheit 58, 64, 123
Sicherheiten 123
Sicherheitskonzept (Datenschutz) 41
Sicherheitszeichen 141
Sicherungsabrede 109
Sicherungssystem 91
Sicherungsübereignung 63, 64, 124
Sicherungsvereinbarung 124
Sicherungsvertrag 63, 124
Sichtakkreditiv 33
Sichteinlagen 10
Sollzinsbindung 110
Sollzinssatz 39
Sollzinszahlen 24
Sondertilgung 110
Sondertilgung (Baufinanzierung) 110
Sorgfaltspflichten (Geldwäsche) 34
Sorgfaltspflicht (Onlinebanking) 15
Sorgfaltspflicht (Sparkarte) 52
Sorten 28
soziale Marktwirtschaft 160
Sozialversicherung 91, 153, 154
Sparbrief 43
Sparbuch 13
Spareinlage 12, 44, 47, 48, 52
Sparer-Pauschbetrag 86
Sparformen 43
Sparkarte 52
Sparkonto 10
Sparurkunde 12
Spätindikator 169
Spitzenrefinanzierungsfazilität 179
staatliche Eingriffe 165
staatliche Förderung 48, 49
Stabilitätsgesetz 171
Stammaktie 72
Standardeinzelkosten 85, 119
steuerpflichtiges Einkommen 153
Stimmrecht (Depot) 85
Straight Bonds 70
Streik 157
Stückbetragsaktie 72
Stückzinsen 83, 84
Stückzinsvaluta 84

T
Tagesgeldkonto 11
Tarifautonomie 157
Tarifverhandlung 156, 157
Tarifvertrag 157, 158
Teilmärkte 90
Tenderverfahren 178
Termineinlage 12, 51
Termingeldkonto 10
Testamentsvollstrecker 26, 27
Tilgung (Schuldverschreibung) 70
Tilgungsdarlehen 99
Todesfall 24, 25, 26

U
Überbrückungskredit 125
Übertragung (Eigentum) 131
Übertragung (Grundschuld) 109
Übertragung (Wertpapier) 69
Überweisung 16, 17
Überweisungsbeschluss 27
Überziehung (Girokonto) 18, 19
Umsatzrentabilität 121
Umweltschutz 143, 144
Unfallversicherung 92, 96, 154
Unterbeschäftigung 173
Unterlagen (Baufinanzierung) 101
Unterlagen (Insolvenzverfahren) 68
Unterlagen (Kreditfähigkeit) 122
Unterlagen (Kreditwürdigkeit) 19, 120, 122
Unterschriftenprobe 35
Unterwerfungserklärung 109
Urlaub 147
Urlaub (Jugendarbeitsschutz) 152

V
Verbotszeichen 141
Verbraucher 140
Verbraucherdarlehen 38, 39
Verbraucherinsolvenz 67
Verbrauchsgüterkauf 135
verbriefte Rechte 72
Verfassung 127
Verfügungsberechtigung 13, 20, 47
Verfügung (Termineinlage) 12
Verhaltensweisen (Brand) 143
Verhaltensweisen (Umwelt) 143
Verkäufermarkt 161
Verkehrswert 102
Verlustverrechnungstöpfe 86
vermögenswirksame Leistung 48, 49
Verpfändung 125
versprochene Leistung 12
Vertretung 112, 113
Vertretungsberechtigung 21
Verwahrstelle 74
Verwaltungsaufgabe (Depot) 85
Verzinsung (Anleihe) 70
vollkommener Markt 162
Vollmacht 22, 47
Vollmacht (Todesfall) 26
Vormund 13
Vorschusszinsen 51
Vorsorge 93
vorvertragliche Informationen 38
Vorzugsaktie 72

W
Wachstum (Bruttoinlandsprodukt) 172
Wahl (Betriebsrat) 155
Warenimport 30
Warenkorb 175
Warnzeichen 141
Wechselkurse 177
Werbungskosten 154
Wertpapier 69
Wertpapieranlage 79
Wertpapierfonds 74
Wertpapierorder 89
Wertpapiersparvertrag 48
Widerrufsbelehrung 140
Widerrufsrecht 39
Widerspruchsrecht 155

Willenserklärung 131
Wirtschaftskreislauf 170, 171
Wirtschaftswachstum 172, 173
Wohlverhaltensperiode 68
Wohnungsbauprämie 50

Z

Zahlungen (Außenhandel) 29
Zahlungen (dokumentär) 32
Zahlungen (nicht dokumentär) 29
Zahlungssicherheit 34
Zero Bonds 70
Zession 62, 123
Ziele 172
Zinsertrag 44
Zinsniveau 81
Zinstender 178
Zubehör 109
Zulassungsbescheinigung 64, 124
Zusammenarbeit 166
Zuteilung (Bausparvertrag) 47
Zuwachssparen 45
Zwangsvollstreckung 108
Zweifaktorauthentifizierung 15
Zwischenfinanzierung 105